

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vereinbarungen, die zwischen der Tournesol Idstein Betriebs GmbH, nachfolgend TIBG genannt, und deren Abonnenten geschlossen wurden und sind Bestandteil der bestehenden Abonnentenvereinbarung, soweit in dieser nichts anderes vereinbart wurde.

1. Vertrag zum Abonnement

Die Abonnentenvereinbarung ist ein bindender Vertrag mit der TIBG. Dieser Vertrag erhält mit dem Eintrittsdatum seine Gültigkeit. Im Falle eines Betreiberwechsels tritt der neue Betreiber/die neue Bergesellschaft in die Rechte und Pflichten der Tournesol Idstein Betriebs GmbH ein, bestehende Verträge gehen somit unverändert an den neuen Betreiber über. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

2. Abonnenten

Das Mindestalter für den Abschluss einer Abonnentenvereinbarung beträgt 18 Jahre.

3. Hausordnung

Die TIBG ist berechtigt, eine Hausordnung mit Regelungen zur zulässigen Nutzung der gesamten Anlage bzw. der einzelnen Angebote und zur Wahrung der Rechte anderer Abonnenten aufzustellen. Diese Hausordnung ist für Abonnenten sowie alle anderen Besucher von Tournesol verbindlich und wird bei Abschluss der Abonnentenvereinbarung dem Abonnenten ausgehändigt.

Des Weiteren befinden sich diese Aushänge im Gebäude sowie auf der hauseigenen Webseite. Die TIBG ist bei Verletzung der Hausordnung und der Regelungen der AGB dazu berechtigt, die Abonnentenvereinbarung fristlos zu kündigen.

4. Öffnungszeiten

Jeder Abonnent ist berechtigt, die in der Abonnentenvereinbarung genannten Angebote während der Öffnungszeiten zu nutzen. Sollte ein Abonnent während des Aufenthaltes Angebote nutzen, für die es keine vereinbarte Nutzungsberechtigung gibt, wird automatisch eine anteilige Gebühr auf den Datenträger des Abonnenten gebucht, die bei Verlassen der Anlage bezahlt werden muss.

5. Zutritt

Der Zutritt in die einzelnen Bereiche ist nur mit dem Datenträger möglich. Sollte ein Abonnent diesen Datenträger nicht bei sich führen, obliegt es der Kulanz der TIBG, diesem Abonnenten die gewünschten Bereiche zu öffnen. Der Datenträger ist personengebunden und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch und Weitergabe der Datenträger an Dritte, hält sich die TIBG das Recht vor, Strafanzeige zu erstatten und weitere Schritte einzuleiten.

6. Nutzung der Spinde

Jeder Abonnent ist berechtigt, die von der TIBG zur Verfügung gestellten Spinde ausschließlich während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die TIBG hat das Recht, alle Spinde nach Betriebsschluss zu öffnen und den Inhalt nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in einem gesonderten Raum einzulagern. Fundsachen werden nach gängiger deutscher Rechtsprechung aufbewahrt (6 Monate).

7. Datenträger, Gebühr und Verlust

Bei Abschluss eines Abonnementvertrages mit der TIBG erhält der Abonnent einen Datenträger, mit welchem er in die vertraglich vereinbarten Bereiche gelangt. Der Datenträger und das damit verbundene Abonnement ist personengebunden und generell nicht übertragbar. Bei Missbrauch des Datenträgers behält die TIBG sich vor, eine strafrechtliche Anzeige zu erstatten sowie eine Strafe in Höhe von 500,- € zu erheben.

Bei Ausstellung eines Datenträgers wird eine **Kaution** in Höhe von **15,00 €** berechnet. Der Abonnent verpflichtet sich, den ihm ausgehändigten Datenträger sicher aufzubewahren. Der Verlust des Datenträgers ist der TIBG unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund der Meldung werden die Besuchsberechtigung und alle Zahlungsfunktionen des Datenträgers gesperrt. Erst damit ist der Abonnent vom Risiko missbräuchlicher Verwendung des Datenträgers befreit. Mit dem Verlust des Datenträgers wird die dafür hinterlegte Kaution nicht erstattet. Der Abonnent ist verpflichtet, erneut eine Kaution für einen Ersatzdatenträger zu hinterlegen sowie alle ausstehenden Beträge auf dem verloren gegangenen Datenträger umgehend zu begleichen.

8. Laufzeiten

Alle Jahresverträge mit monatlicher Zahlung (Laufzeit 12 Monate) verlängern sich nach Ablauf automatisch um jeweils einen (1) Monat.

Bei Vorauszahlung des Abonnement-Gesamtbetrages endet der Vertrag automatisch nach 12 Monaten. Bei einer Verlängerung des Abonnements entfallen die Bearbeitungsgebühr (Bad-Abonnement) sowie das Start-Paket (Fitness- und Premium-Abonnement). Das Gesundheitspaket ist bei einer Verlängerung Bestandteil des Fitness- oder Premium-Abonnements und kostet jährlich 39,80 €.

9. Fälligkeit der Abonnementbeiträge und Rücklastschriften

Abonnementbeiträge, die ein Eintrittsdatum bis zum 15. des Monats haben, werden zum 01. des Monats eingezogen. Abonnementbeiträge, die ein Eintrittsdatum nach dem 15. des Monats haben, werden zum 15. des Monats eingezogen. Die Beiträge für das Gesundheitspaket (Punkt 23) werden ab dem 6. Monat halbjährlich abgebucht.

Bei Vorauszahlung sind die Abonnementbeiträge für 12 Monate (abzgl. 5 % Skonto) sowie 19,90 € für das Gesundheitspaket (Fitness- und Premium-Abonnement) zu Beginn des Abonnements zu zahlen (in bar, per EC- oder Kreditkarte).

Der Abonnent ist zur ausreichenden Kontodeckung verpflichtet, damit die TIBG die fälligen Beiträge – gemäß den getroffenen Vereinbarungen über den Zeitpunkt der Abbuchung und die Höhe des Beitrages – von dessen Bankkonto einziehen kann. Eventuell entstehende Kosten durch Rücklastschriften werden dem Abonnenten zu Lasten gelegt. Die rückläufigen Beiträge müssen nach Erhalt einer Zahlungserinnerung bis spätestens 14 Tage nach Posteingang beglichen werden.

10. Zahlungsverzug

Gerät der Abonnent mehr als acht (8) Wochen in Zahlungsverzug, werden alle restlichen Beiträge der aktuellen Laufzeit und der eventuellen Verlängerung in Form von Barzahlung oder Überweisung sofort fällig. Die TIBG behält sich vor, dem Abonnenten eventuell entstehende Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

Sollten die ausstehenden Beiträge auch nach einer 2. Mahnung nicht beglichen sein, wird der Forderungsbetrag mit Nebenkosten an ein Inkassobüro übergeben.

11. Mehrwertsteuer

Bei einer eventuellen Mehrwertsteuererhöhung werden die Abonnementbeiträge ohne weitere Ankündigung automatisch angepasst.

12. Ermäßigungen

Die TIBG bietet bestimmten Personen ermäßigte Beiträge gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises an. Erlischt der Grund der Ermäßigung, ist der Abonnent

verpflichtet, dies umgehend der TIBG mitzuteilen. Das Abonnement wechselt dann automatisch in ein nichtermäßigtes Abonnement.

Bei Vorauszahlung des Abonnement-Gesamtbetrages gewähren wir 5 % Skonto.

13. Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich (Post/Fax/Mail) eingereicht werden und tritt frühestens ab dem Folgemonat in Kraft. Eine Kündigung ist erst nach der Laufzeit von zwölf (12) Monaten möglich und muss spätestens einen (1) Monat vor Ende der Abonnentenvereinbarung erfolgen. Der Abonnent steht hier in der Nachweispflicht. Auch bei einer Kündigung wird das Gesundheitspaket mit 19,90 € berechnet und nicht anteilig zurückerstattet.

14. Außerordentliche Kündigungen

Eine Kündigung außerhalb der im Vertrag festgelegten Fristen ist ausschließlich bei wichtigem Grund nach § 314 BGB möglich.

15. Timestop (Vertragsunterbrechungen)

Pausen der Abonnentenvereinbarung, aus Gründen die nicht im Einflussbereich des Abonnenten liegen, sind gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises möglich. Timestops dürfen wie folgt eingereicht werden:

Bei monatlicher Zahlung sind 4 Wochen Timestop pro Jahr möglich (durchgehend 4 Wochen oder 2 x 2 Wochen).

Der Antrag auf Pause der Abonnentenvereinbarung muss spätestens 4 Wochen vor dem Timestop erfolgen. Rückwirkende Stilllegungen sind nicht möglich.

Während des Timestops werden die Abonnementbeiträge weiterhin abgebucht. Der anteilige Betrag für die Zeit der Vertragsunterbrechung wird als Guthaben innerhalb von sieben (7) Werktagen auf den Datenträger des Abonnenten (RFID-Band) gebucht.

Bei Vorauszahlung des Abonnement-Gesamtbetrages sind beliebig viele Timestops, auch kurzfristig, möglich. Die Laufzeit des Vorauszahler-Abonnements verlängert sich um die pausierte Zeit.

Fällt ein Messtermin des Gesundheitspaketes in den Timestop, kann er zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Der Buchungsrhythmus von 19,90 € halbjährlich bleibt bestehen.

16. Verletzungen und Unfälle

Die TIBG haftet nicht für Schäden, welche durch unsachgemäßes Anwenden oder durch Missachtung der Bade- und Saunaordnung, Hausordnung sowie sonstiger Benutzungsregelungen (für z.B. Fitnessgeräte, Rutsche etc.) oder durch Nichtbeachtung der Anweisungen des zuständigen Personals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, durch unabwendbare Ereignisse bzw. höhere Gewalt und durch Eingriffe dritter Personen verursacht werden.

Die TIBG haftet nicht für Personen- oder Sachschäden auf dem Parkplatz und den Zugängen zur Freizeit- und Wellnessanlage. Die Benutzung des betriebseigenen Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Im Falle eines Sturzes übernimmt die TIBG keine Haftung.

17. Befreiung von Ansprüchen

Kann die TIBG aus folgenden Gründen den Betrieb nicht aufrechterhalten, ist sie grundsätzlich von Ansprüchen jeglicher Art befreit:

- Höhere Gewalt
- Maßnahmen, die zur Sicherung des langfristigen Betriebes sowie der Einhaltung gesetzlicher Hygiene- und Sicherheitsvorschriften (z.B. Reinigung und damit vorübergehende Schließung eines Schwimmbeckens) dienen.

18. Personenbezogene Daten

Die TIBG verpflichtet sich, personenbezogene Daten sowie das Abonnentenfoto vertraulich zu behandeln, diese ausschließlich zu nutzen, soweit es der Zweckbestimmung des Vertrages oder der Aufklärung von Straftaten dient und nicht an Dritte weiterzugeben.

19. Änderungen personenbezogener Daten

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderung vereinbarungsrelevanter Daten der TIBG unverzüglich mitzuteilen. Sollten durch Nicht-Aktualisierung dieser Daten der TIBG Kosten entstehen, werden diese dem Abonnenten in Rechnung gestellt.

20. Videoüberwachung

Teile der Anlage der TIBG sind videoüberwacht. Diese Aufzeichnungen werden nur dann eingesehen, wenn es der Sicherheit der Abonnenten oder der Aufklärung von Straftaten dient. Die überwachten Bereiche und der Umstand der Überwachung sind durch Hinweisschilder kenntlich gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes werden eingehalten.

21. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die TIBG behält sich vor, die AGB zu ändern. Die AGB befinden sich unter www.tournesol-idstein.de/de/tournesol/abonnements oder www.tournesol-idstein.de/de/agb

und sind mit dem aktuellen Änderungsdatum versehen.

Die bei Abschluss der Abonnentenvereinbarung ausgehändigten AGB sind mindestens zwölf (12) Monate gültig, danach gelten die jeweils aktuellen AGB.

22. Gesundheitspaket zum Fitness- und Premium-Abonnement

Im Gesundheitspaket inbegriffen sind 4 Körper-Analyse-Messungen pro Jahr, die der Abonnent aus den angebotenen Messungen (Herz/Stress, Körperzusammensetzung, Stoffwechsel, Back-Check) jeweils frei wählen kann. Die Messungen können wie folgt aufgeteilt werden: 2 Messtermine mit jeweils 2 Messungen oder 4 Messtermine mit jeweils einer Messung. Weitere Termine können vor Ort zum Preis von jeweils 9,90 € gebucht und bezahlt werden.

Die Messungen werden nur an Vertragspartnern durchgeführt und sind nicht übertragbar. Vereinbarte Messtermine, die nicht wahrgenommen werden können, müssen rechtzeitig – mindestens 24 Stunden vorab – abgesagt werden. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen entfällt der Anspruch auf einen Ersatztermin.

23. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt diese Unwirksamkeit die anderen Bestimmungen unberührt.